

# Wiener Umweltschutzbehörde

Die Hauptaufgaben der Wiener Umweltschutzbehörde wurden ursprünglich im Wiener Umweltschutzgesetz selbst festgelegt. Mittlerweile wurden ihr durch mehrere Bundes- und Landesgesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz, Wiener Abfallwirtschaftsgesetz) weitere Aufgaben übertragen. Insgesamt umfaßt ihr Aufgabenkatalog daher die Behandlung von Beschwerden, die Erteilung von Auskünften, die Prüfung von Anregungen, die Abgabe von Empfehlungen, die Wahrnehmung der Parteistellung in Verwaltungsverfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz, dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, dem Jagd- und Fischereigesetz, der Wiener Bauordnung, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz sowie die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Auf Grund der teilweisen relativ offenen Formulierungen im Wiener Umweltschutzgesetz ist es möglich, die vorrangigen Ziele und Aufgabenstellungen in weiten Bereichen selbst zu bestimmen und den sich aus der täglichen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten dynamisch anzupassen. Die sechs im folgenden überblicksmäßigen Tätigkeiten stellen die Hauptschwerpunkte der Wiener Umweltschutzbehörde dar.

- Legistik (Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; Mitarbeit in diesbezüglichen Arbeitskreisen; Vorlage eigener Entwürfe)
- Teilnahme an Verwaltungsverfahren
- Bearbeitung von an uns herangetragenem umweltbezogenen Angelegenheiten (Bürgeranliegen, Anfragen von Politikern und Institutionen aus Wirtschaft und Verwaltung sowie Non government organisations usw.)
- Mitarbeit in Expertenarbeitskreisen
- Informations- und Schulungstätigkeit
- Eigene Projekte

Während des Berichtszeitraums bearbeitete die Wiener Umweltschutzbehörde 1.201 protokollierte, rund 3.000 nicht protokollierte einfache telefonische Anfragen und etwa 100 Internetanfragen.

## Naturschutz

### Landschaftsschutzgebiet Prater:

Zum Zweck der Verbreiterung des Verkehrsbandes der Prater Hochstraße, die durch das Landschaftsschutzgebiet Prater führt, wurde die Neuerlassung der "Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 2. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Prater)" notwendig. Die Wiener Umweltschutzbehörde erhob im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Einwand, wies jedoch darauf hin, daß die Neuerlassung der genannten Verordnung keinesfalls als Präzedenzfall für die Änderung von Schutzgebietsgrenzen herangezogen werden dürfe, um Projekte zu realisieren, die mit dem jeweiligen Schutzzweck nicht vereinbar wären. Im gegenständlichen Fall konnte der Neuerlassung der Verordnung zugestimmt werden, weil durch die nur durch die Straßenverbreiterung ermöglichten Lärmschutzwände eine wesentliche Verbesserung der Lärmbelastung der Erholungssuchenden zu erwarten ist. Weiters forderten wir, bei der Ausbildung der Lärmschutzwände darauf zu achten, daß durchsichtige Elemente so gestaltet werden, daß Vogelschlag ausgeschlossen werden kann.

### Landschaftsschutzgebiet Hietzing:

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum "Entwurf einer Verordnung betreffend die Erklärung von Teilen des 13. Bezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Hietzing)" begrüßte die Wiener Umweltschutzbehörde besonders die Unterschutzstellung des Grünauer Grabens und des Lainzerbachtals. Für den Bereich der St. Veiter Lissen schlugen wir vor, das Schutzgebiet Parkschutzgebiet (Spk) westlich Veitlissengasse 27 und das südlich daran angrenzende Erholungsgebiet Kleingartengebiet (Ekl) in das Schutzgebiet einzubeziehen. Außerdem sprachen wir uns für die Belassung des Schutzgebiet Parkschutzgebiet (Spk) auf dem Trazer Biegel im Landschaftsschutzgebiet aus (der Entwurf sieht eine Ausgliederung dieses Gebietes vor).

### Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten:

In unserer Stellungnahme zum "Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 13. Wiener Gemeindebezirkes zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten)" ersuchten wir, das Ausmaß der Schalenwildfütterung wie folgt zu präzisieren: "... Schalenwildfütterung im aus wildökologischer Sicht unbedingt erforderlichen Ausmaß ...".

### Rattenbekämpfungsverordnung:

Zum "Entwurf einer Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Bekämpfung von Ratten in Wien" hatten wir keine grundsätzlichen Bedenken, regten jedoch an, die Schädlingsbekämpfer nicht nur zum Treffen von Vorichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Haustiere zu verpflichten, sondern auch Vorichtsmaßnahmen zum Schutz von Wildtieren vorzusehen.

## Naturdenkmäler

Erklärung einer Platane zum Naturdenkmal (Kaiser-Franz-Josef-Spital).

Zum besseren Schutz während der Bauarbeiten wurde über Ersuchen der Wiener Umweltschutzbehörde für eine Platane im Kaiser-Franz-Josef-Spital das Verfahren über die Erklärung zum Naturdenkmal eingeleitet. Der Baum hat einen Stammumfang von 582 cm, ist 20 m hoch und hat einen Kronendurchmesser von 26 m. Da das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz positiv war, wurde der Baum zum Naturdenkmal erklärt.

## Geschützte Tiere und Pflanzen

### Eidechsen

Im Zuge der Bauarbeiten an der Staustufe Wien wurde auf der Donauinsel ein Eidechsenbiotop entdeckt. Nach einem Ortsaugenschein setzte sich auch die Wiener Umweltschutzbehörde für eine Verlegung der Dichtwand aus, wodurch die Erhaltung des Lebensraumes dieser geschützten Tierart gesichert war.

## Baumschutz

Die Wiener Umweltschutzbehörde wird in Verfahren nach dem Wiener Baumschutzgesetz, in denen ihr eigentlich keine Parteistellung zukommt, häufig auf Grund von Anrainerbeschwerden oder Bürgeranfragen als Beteiligte eingebunden. In vielen Fällen genügt die Weitergabe der Information, warum ein Baum gefällt werden muß (etwa wegen Krankheit oder Gefährdung von Fußgängern bzw. Bauwerken). In manchen Fällen zeigt sich jedoch, daß Bäume unsachgemäß behandelt werden. Hier bemüht sich die Wiener Umweltschutzbehörde um umfassende Information der Verantwortlichen, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. In besonders krassen Fällen ist auch eine Strafanzeige beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt erforderlich. Manchmal kann eine Baumfällung durch geringfügige Umplanung eines Projektes vermieden werden.

Neben ihrer psychologischen Wirkung für das Wohlbefinden der Menschen haben Bäume in der Stadt auch eine klimaregulierende Funktion: eine 25 Meter hohe Buche kann täglich bis zu 400 Liter Wasser verdunsten und dadurch in ihrer unmittelbaren Umgebung eine Abkühlung der Luft um 2 - 3 °C bewirken. Darüber hinaus produziert sie pro Tag 1 m<sup>3</sup> Sauerstoff und kann große Mengen Staubteilchen aus der Stadtluft filtern. Diese Wirkungen kommen besonders in abgeschlossenen Innenhöfen zum Tragen, wo durch Bäume ein eigenes Kleinklima entsteht. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn sich besonders in Fällen, wo Bäume in Innenhöfen gefällt werden sollen, immer wieder Bürger für deren Erhaltung eintreten. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Stellplatzverordnung zu sehen, welche besagt, daß für jede neu errichtete Wohnung ein PKW-Stellplatz zu errichten ist. Vor allem bei Dachgeschoßausbauten versuchen Bauwerber vielfach, diese Pflichtstellplätze im Innenhof unterzubringen, wodurch Konflikte mit den Hausbewohnern entstehen.

## Expertenarbeitskreise

### Workshop Mehrfachnutzung:

Die Wiener Umweltschutzbehörde nahm im Dezember 1997 an einem von der MA 18 veranstalteten Workshop zum Thema "Mehrfachnutzung von Freiflächen" teil, um die Gesichtspunkte des Stadt-Naturschutzes einzubringen. In die Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Mehrfachnutzung" sind u.a. die Ergebnisse unseres Projektes "Interimistische Nutzung von Baulücken als GSTETT'N-PARKS" eingeflossen.

### Workshops "Nachhaltige Raumnutzung":

Im Dezember 1997 nahmen Vertreterinnen der Wiener Umweltschutzbehörde an einem Workshop zum Thema "Nachhaltige Raumnutzung" teil. Das Workshop wurde von der Arbeitsgemeinschaft Projekte, Institut für Räumliche Interaktion und Simulation (Technische Universität Wien) im Zusammenwirken mit dem Magistrat der Stadt Wien (MA 22 - Umweltschutz) veranstaltet. Dabei wurde vor allem über Merkmals- und Indikatorensets für eine nachhaltige Raumnutzung sowie methodische Fragen bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung diskutiert.

### Kongreß "Natur für Ost und West - von der Politik zur Praxis":

Ziel des Kongresses "Natur für Ost und West - von der Politik zur Praxis" war es, an Hand von Beispielen aus Ländern des Ostens und des Westens die "Gesamteuropäische Strategie für die biologische und landschaftliche Vielfalt" - die europäische Umsetzung der Forderungen von Rio 1992 - zu konkretisieren und zu erweitern. Zu diesem Zweck wurde in Seminargruppen unter Beteiligung der Wiener Umweltschutzbehörde die "Deklaration von Basel" erarbeitet.

### Internationales Symposium "Spielräume statt Alpträume - Perspektiven zur menschengerechten Stadt":

Beim internationalen Symposium "Spielräume statt Alpträume - Perspektiven zur menschengerechten Stadt" konnte die Wiener Umweltschutzbehörde in Arbeitskreisen Erfahrungen aus der Freiraumsituation in Wien einbringen.

gen, wobei besonders die Bemühungen der Wiener Umweltschutzgesellschaft um eine interimistische Nutzung von "Gstett'n" großes Interesse fanden.

Projekte, die von der Wiener Umweltschutzgesellschaft in Auftrag gegeben und aus den vorhandenen Budgetmitteln bezahlt wurden:

#### Handbuch Stadtnatur für Industrie und Gewerbe

Zur fachkundigen Information von Industriellen und Gewerbetreibenden bezüglich der Naturschutzmöglichkeiten auf Betriebsgeländen wurde von der Wiener Umweltschutzgesellschaft ein Handbuch in Form einer CD-ROM, die auch im Internet zu finden ist, erstellt. Unter Einbindung von Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung wird eine Broschüre mit einer Kurzfassung des Handbuches an die Zielgruppe verschickt werden, die CD ist gegen eine Schutzgebühr bei der Wiener Umweltschutzgesellschaft zu beziehen.

#### Vogelfallen

Als Weiterführung der Untersuchung von Glasflächen als Vogelfallen wurden in einem Volierenversuch mit verschiedenen Mustern bedruckte Glasscheiben auf ihre Erkennbarkeit für Vögel getestet. Es hat sich bestätigt, daß die weitverbreiteten Vogelaufkleber keine abschreckende Wirkung auf Vögel haben und nur über die gesamte Glasfläche verteilte Muster Vögel effektiv vor einem Aufprall bewahren. Anfragen von seiten des U-Bahnbaues und von Architekten noch vor Fertigstellung der Studie zeugen von regem Interesse an der Problematik. Die Studie mit den detaillierten Ergebnissen ist bei der Wiener Umweltschutzgesellschaft erhältlich.

#### Bauwerke in Schutzgebieten gemäß Bauordnung

##### Hundeabrichteplatz Mauerbach:

Da es sich bei der für die Errichtung der Vereinshütte vorgesehenen Fläche um Wald- und Wiesengürtel im Sinne der Bauordnung handelt, ist der Bau nach Meinung der Wiener Umweltschutzgesellschaft unzulässig. Eine Bewilligung nach § 71 Bauordnung ist ausgeschlossen, da kein sachlich begründeter Ausnahmefall vorliegt (siehe Geuder-Hauer, Wiener Bauvorschriften, 3. Auflage, S. 402, 1. Absatz). Zusätzlich stehen die Dimensionen des Projektes (180 m<sup>2</sup> verbaute Fläche, voll unterkellert) in keiner Relation zum angegebenen Zweck einer „Vereins“hütte“. Die Wiener Umweltschutzgesellschaft hat bei einem Ortsaugenschein festgestellt, daß die Zufahrt zum Vereinsgelände nur durch eine Furt in Mauerbach möglich ist. An Wochenenden durchqueren Vereinsmitglieder diese Furt mit bis zu 40 KFZ, obwohl dies den Bundesforsten und der Gewässeraufsicht vorbehalten ist. Da bei einer Durchquerung in diesem Umfang eine Verschmutzung des Mauerbaches nicht mehr auszuschließen ist, wäre die Zufahrt für Unberechtigte wirksam zu unterbinden. Darüber hinaus handelt es sich bei dem betreffenden Gelände um Wald im Sinne des Forstgesetzes, weshalb für die Errichtung der Vereinshütte (und evtl. des Abrichteplatzes) sowie für das Parken der KFZ auf dem Gelände eine Rodungsbewilligung gemäß § 17 Forstgesetz zu beantragen wäre. (Vereinshütte wird nach Intervention von MA 22, MA 45, MA 49 und WUA direkt an der Mauerbachstraße errichtet)

##### Wien 19, Hohe Warte 34, Stellplätze im Spk

Auf der Liegenschaft sollten im Parkschutzgebiet Pflichtstellplätze errichtet werden, obwohl diese im Bebauungsplan nicht vorgesehen waren. Da die Bewilligung des Antrages der Bundesbaudirektion einen Präzedenzfall darstellen würde, auf den sich die Eigentümer anderer in diesem Schutzgebiet Parkschutzgebiet (Spk) gelegenen Liegenschaften bei derartigen Vorhaben beziehen könnten, wurde das Vorhaben von der Wiener Umweltschutzgesellschaft abgelehnt. Die Stellplätze wurden nicht bewilligt.

#### Grundabteilungen

Gemäß § 6 Abs. 1 Zi 1. lit. a) Wiener Umweltschutzgesetz i.V.m. § 13 Abs. 2 lit d) Bauordnung für Wien hat die Wiener Umweltschutzgesellschaft Parteistellung bei Abteilungsverfahren im Wald- und Wiesengürtel und in Parkschutzgebieten. Beurteilt werden diese Anträge vor allem auf vermutete Bauplatzschaffung, teilweise sind Anträge auch abzulehnen, weil die beantragten Teilungen auf Grund des Forstgesetzes unzulässig sind. Beispielsweise wurde bei einem Ortsaugenschein festgestellt, daß weite Teile des Wald- und Wiesengürtels auf dem Girzenberg abgezaunt und somit für die meisten Erholungssuchenden unzugänglich sind. Da der öffentlich zugängliche Teil des Wald- und Wiesengürtels durch die physische Rückgabe eines vormals für die Weiterführung der Girzenberggasse vorgesehenen Grundstückes weiter verkleinert würde, sprach sich die Wiener Umweltschutzgesellschaft für die Belassung dieser Fläche im öffentlichen Gut aus. Ein anderes Beispiel betrifft den Dürwaringbach, wo sich die Wiener Umweltschutzgesellschaft gegen den Verkauf eines Grundstückes durch die Stadt Wien aussprach, da dieser ein Renaturierungsprojekt behindert hätte.

Wie bereits erwähnt hat die Wiener Umweltschutzgesellschaft Parteistellung in § 61-Verfahren nach der Wiener Bauordnung. Das betrifft die Genehmigung von Anlagen, die geeignet sind, eine Gefahr für Leben oder die Gesundheit

von Menschen herbeizuführen oder die Nachbarschaft in einer das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Weise zu belästigen:

Solche Anlagen sind überwiegend Lüftungstechnische Anlagen und Klimaanlagen.

Die durch solche Anlagen möglichen Emissionen sind vor allem Lärmemissionen und je nach Verwendungszweck der Lüftungsanlagen (wie z. B. Garagenabluftanlagen, Laborabluftanlagen, Arbeitsplatzabsaugungen usw.) auch Emissionen von Luftschadstoffen wie beispielsweise Nox, Ruß (Staub), CO, Benzol usw.

Aus personellen Gründen ist es der Wiener Umweltschutzbehörde unmöglich, die ihr zukommende Parteienstellung in sämtlichen §61-Ansuchen von ganz Wien wahrzunehmen und an allen Verhandlungen teilzunehmen oder Akteneinsicht zu nehmen.

Das bedeutet jedoch nicht, daß wir prinzipiell auf Parteienstellung und eine Verständigung über Ansuchen nach § 61 der Wiener Bauordnung verzichten wollen. Dadurch, daß wir über alle Genehmigungsansuchen verständigt werden müssen, ist es uns möglich, durch diese gesetzlich vorgeschriebene Vorgangsweise einen Überblick über Art, Größe und Lage solcher Projekte zu bekommen. Unsere Teilnahme richtet sich dann danach, ob einerseits Anrainer von sich aus um unsere Teilnahme ersuchen, ob der Verhandlungsleiter selbst uns auf eine bestimmte Problematik hinweist, ob ein großer Anrainerkreis von solch einer Anlage betroffen ist, ob es sich um eine problematische Situierung der Anlage handelt (z. B. Klimaanlage in Innenhoflage) von der Größe der Anlage, vom Verwendungszweck usw.

Im Zuge der Teilnahme von § 61-Verhandlungen konnten wir in einigen Fällen immer wieder als Vermittler bei kontroversiell diskutierten Ansuchen auftreten und zu einer Lösung beitragen, denen dann auch die Anrainer zustimmen konnten. In anderen Fällen mußten wir fehlende lärmtechnische Angaben in den Projektunterlagen reklamieren bzw. darauf hinweisen, daß die Lärmemissionsangaben von Lüftungs- oder Klimaanlagen für den speziellen Standort zu hoch sind. In prinzipiell allen Fällen wurde den Einwendungen der Wiener Umweltschutzbehörde Rechnung getragen, so daß wir in sämtlichen § 61-Verfahren, an denen wir teilgenommen und unsere Stellungnahme abgegeben haben, vom Berufungsrecht keinen Gebrauch machen mußten.

#### Gewerberecht

Im Herbst 1996 wurde vom Wirtschaftsministerium der Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung zur Begutachtung ausgesandt, mit der das gewerbliche Betriebsanlagenrecht geändert werden soll. Dieser Entwurf sah dramatische Einschnitte in den Schutz von Umwelt, Nachbarn, Kunden und Arbeitnehmern vor und enthielt darüber hinaus etliche eklatant verfassungswidrige Bestimmungen. Die Wiener Umweltschutzbehörde erarbeitete deshalb eine umfangreiche Stellungnahme und gab auch ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag – beides floß in das Begutachtungsverfahren ein. Bundes- und Landespolitiker wurden über unsere wichtigsten Kritikpunkte informiert. In einem gemeinsamen Schreiben aller österreichischen Umweltschutzanwälte teilten wir Herrn Bundesminister Farnleitner unsere Sorge hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Betriebsanlagenrecht im allgemeinen und bezüglich des aktuellen Novellenentwurfes im besonderen mit. Gleichzeitig haben wir um einen Gesprächstermin ersucht, um unsere diesbezüglichen Überlegungen – nicht nur Kritik an dem derzeit vorliegenden Text, sondern vor allem auch Vorschläge, deren Verwirklichung zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren führen, ohne wichtige Errungenschaften leichtfertig über Bord zu werfen – darzustellen. Leider blieb dieses Schreiben unbeantwortet.

Das waren – kurz zusammengefaßt – unsere wichtigsten Kritikpunkte:

- eklatante Verschlechterung des Schutzes von Umwelt, Nachbarn, Arbeitnehmern und Kunden durch völlige Aushöhlung des Betriebsanlagenrechtes
- etliche verfassungswidrige Bestimmungen
- wirtschaftspolitisch unerwünschte Weichenstellungen (Betriebe mit unzureichenden Standards, die sich nur für kurze Zeit ansiedeln, würden bevorzugt gegenüber qualitativ hochwertigen Betrieben, die langfristig Arbeitsplätze sichern)
- Abschaffung von Mitsprachemöglichkeiten des Umwelt- und des Sozialministers
- erhebliche Einschränkung des Abfallwirtschaftsgesetzes

Die Alternativen dazu, die seitens der Wiener Umweltschutzbehörde auch vorgeschlagen wurden, wären:

- radikale Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Durchführung der Verwaltungsverfahren
- Erarbeitung eines einheitlichen Anlagenrechtes

Da auch von anderen Stellen erhebliche Bedenken gegen diesen Entwurf geäußert wurden, - die Medien griffen das Thema auch massiv auf - mußte er vor der Behandlung im Ministerrat am 17. Dezember 1996 umfangreich überarbeitet werden. Viele der bekämpften Bestimmungen wurden gestrichen bzw. entschärft. Dennoch ist der nunmehr überarbeitete Novellenentwurf aus Sicht des Umwelt- und Anrainerschutzes immer noch äußerst bedenklich und stellt einen deutlichen Rückschritt im Schutzniveau dar. Die gravierendste Änderung besteht darin, daß die Durchführung von sogenannten "vereinfachten Verfahren" zum Regelfall wird – wobei bisherige Parteienrechte der Nachbarn einem bloßen Anhörungsrecht weichen –, die "ordentlichen" Verfahren mit verpflichtendem Ortsaugenschein und Parteienstellung der Anrainer zur Ausnahme. Außerdem ist eine Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik für sämtliche Fälle, in denen das vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommt, nicht vorgesehen.

Ob eine Gewerberechtsnovelle des nun vorliegenden Kalibers der Wirtschaft überhaupt etwas bringt, erscheint fraglich. Versucht man, Bürgerrechte derart zu beschneiden, ist davon auszugehen, daß Konflikte eher verstärkt als reduziert werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß sie sich vom Verwaltungsverfahren auf andere Ebenen verlagern: entweder auf den Zivilrechtsweg oder gar auf die Straße. Jedenfalls gehen damit große Rechtsunsicherheit und betriebswirtschaftliche Risiken für den Anlagenbetreiber einher.

Wir hoffen, daß es im Zuge der parlamentarischen Behandlung dieses Entwurfes noch zu maßgeblichen Verbesserungen kommt und werden uns auch weiterhin im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für diese einsetzen.

Darüber hinaus befaßt sich die Wiener Umwelthanwaltschaft mit den Möglichkeiten der Effizienzsteigerung der Genehmigungsverfahren bei geltender Rechtslage und nimmt auch an diesbezüglichen Arbeitskreisen der ÖWAV und der ÖGUT teil. Am 18. März präsentierten die Mitglieder des Arbeitskreises "Umwelt und Recht" der ÖGUT (VertreterInnen der Arbeiterkammer, des Umweltministeriums, der Bundeswirtschaftskammer, der Grünen und der Wiener Umwelthanwaltschaft) in diesem Zusammenhang ihr Positionspapier betreffend eine Effizienzsteigerung im Vollzug des Anlagenrechts. Dieses Papier kann kostenlos von der ÖGUT bezogen werden.

#### Verwaltungsverfahren

##### UVP-Verfahren

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war bisher in drei UVP-Verfahren eingebunden:

- Hochleistungsstrecke der Bahn Wien - St. Pölten
- Bundesstraße B 301
- Kraftwerk Donaustadt

Im April 1997 hat die Wiener Umwelthanwaltschaft im Rahmen der öffentlichen Auflage in die Unterlagen zu oben genanntem Projekt (UVE, Ergänzung zur UVE, Untersuchungsrahmen, vorläufige Gutachterliste, bisher eingelangte Stellungnahmen) bei der BH Wien Umgebung Einsicht genommen und neuerlich eine Stellungnahme an das Verkehrsministerium abgegeben, in der an die oben wiedergegebene Position erinnert wurde. Darüber hinaus gaben wir der Befürchtung Ausdruck, daß auf Grund der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens die Aspekte "Energieverbrauch" und "Auswirkungen des Bahnausbaus im Gesamtsystem" im UVP-Verfahren zu wenig Berücksichtigung finden und ersuchten ausdrücklich, im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachtens auf diese Aspekte vertieft einzugehen.

##### UVP-Verfahren Bundesstraße B 301:

Im Frühjahr 1996 war seitens der ÖSAG ein von vielen Seiten – u.a. von der Wiener Umwelthanwaltschaft – stark kritisierendes UVE-Konzept beim zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt worden (vgl. dazu unsere Ausführungen auf S. 16 unseres letzten Tätigkeitsberichts).

Die für Herbst 1996 erwartete Einreichung des Projekts samt UVE durch die ÖSAG – d.h. der Beginn des eigentlichen UVP-Verfahrens – ließ jedoch bis Dezember 1997 auf sich warten.

Umso mehr verwunderten einige Pressemeldungen, wonach der Bau der B 301 verzögert würde, weil das UVP-Verfahren so lange dauerte!

##### Bürgerbeteiligungsverfahren

##### B 229:

Für ein kurzes Teilstück der B 229 zwischen Hauptfeuerwache und Julius-Ficker-Straße wurde ein Bürgerbeteiligungsverfahren begonnen bzw. in einem ersten Schritt die UVE magistratsintern diskutiert. Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht. Trotz offener Diskussion blieben einige teils recht gravierende Mängel aufrecht. Einige dieser Schwachpunkte der UVE sind:

Die weiteren Ausbau- und Umbaunotwendigkeiten westlich und vor allem östlich des Projekts wurden bzw. werden außer acht gelassen. Dies bedeutet u.E. eine ungenügende Erfüllung der Zwecksetzung des UVP-Gesetzes, wonach eine gesamthafte Betrachtung aller Auswirkungen angestrebt werden soll.

Die in der UVE an vielen Stellen erwähnten positiven Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Hauptfeuerwache legen den Verdacht nahe, daß hier der Hauptgrund für das Projekt, nämlich die Feuerwache, bereits vor der UVP und auch so angelegt wurde, so daß ein logischer Sachzwang für die projektierte Straße besteht.

Das hauptsächliche Abstellen auf die Hauptfeuerwache erscheint mangelhaft.

Die im Verkehrsmodell angenommene Zunahme des Verkehrs (und der Emissionen) für den Planfall 2010 steht im Widerspruch zu den Zielen des Neuen Wiener Verkehrskonzeptes, des Ozon-Maßnahmenplans sowie den Emissionsreduktionszielen des Klimabündnisses (minus 50 % CO<sub>2</sub> bis 2010) und der Torontovereinbarung (minus 20 % CO<sub>2</sub> bis 2005). Jedenfalls fehlt ein expliziter Hinweis auf die Beachtung dieser Zielsetzungen.

Es fehlen hinsichtlich der überörtlichen Auswirkungen Angaben über eine zu erwartende Induktion neuen Ver-

kehrs und ob durch eine etwaige Verkehrsinduktion auch eine Erhöhung der treibhausrelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen eintreten wird.

Durch die zerstückelte Trassenrealisierung der B 229 wird die Chance vertan, durch weiträumigere Betrachtung des Gesamtprojekts zu entsiegelnde Ausgleichsflächen festzulegen.

Es fehlen Angaben zur Datengrundlage und zu den Berechnungen des angeführten Energieverbrauchs im Betrieb. Weiters fehlen Angaben über den Energie- und Rohstoffverbrauch während der Errichtungsphase.

Nach dem Hinweis auf den "Verlust von potentiellen Lebensraum" wäre ein Vorschlag angebracht, daß und wie dieser Verlust etwa durch Entsiegelung anderer Flächen (Teil der Alttrasse, usw.) wettgemacht werden könnte.

Der Hinweis, daß Maßnahmen gegen eine etwaige Trennwirkung für straßenquerende Kleintiere nicht geplant seien, stimmt vor allem auch angesichts des an anderer Stelle erwähnten Vorhandenseins zahlreicher Kleintiere im Projektgebiet nachdenklich.

Sowohl einzelne Bürger und Bürgerinnen als auch Vertreter von Bürgerinitiativen sowie Medienvertreter treten immer wieder an die Wiener Umweltschutzkommission heran, um Informationen über den aktuellen Stand bereits anhängiger bzw. erst geplanter UVP- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahren zu erfragen. Unsere Informationstätigkeit trägt dazu bei, potentielle Konfliktpunkte möglichst frühzeitig zu bearbeiten.

Des öfteren rufen uns auch Bürger und Bürgerinnen aus den Bundesländern Burgenland und Kärnten mit der Bitte um Beratung in Fragen des UVP-Gesetzes an, da in diesen Bundesländern keine Umweltschutzkommission eingerichtet ist. Soweit es sich um allgemeine Fragestellungen (z.B. Wie läuft ein UVP-Verfahren ab?, Wann können Bürger Stellungnahmen abgeben? Wie wird eine Bürgerinitiative mit Parteistellung gebildet?) und nicht um Informationen zum konkreten Projekt handelt, geben wir auch in diesen Fällen Auskunft. Den – ebenfalls mitunter geäußerten – Bitten, die Wiener Umweltschutzkommission möge im Falle von Kärntner Projekten einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens einbringen, konnte auf Grund mangelnder gesetzlicher Deckung nicht gefolgt werden.

#### Expertenarbeitskreise

Die Wiener Umweltschutzkommission hat Anfang 1998 an einer Sitzung des ÖWAV-Arbeitskreises zur Novellierung des UVP-G teilgenommen.

#### UVP-Workshop:

Die Wiener Umweltschutzkommission und die Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Abteilung Umwelt und Verkehr, luden gemeinsam mit der Firma "Ökoconsult" im Frühjahr 1997 Vertreter der maßgeblichen von einer UVP betroffenen gesellschaftlichen Gruppen (v.a. Bürger, Behörden- und Betreibervertreter) zwecks Erfahrungsaustausch und Erörterung möglicher Lösungen zu einem Workshop mit dem Thema "Praktische Erfahrungen mit dem UVP-Gesetz. Bessere Konfliktbearbeitung – effizientere UVP-Verfahren?" ein. Im folgenden seien die festgestellten Hauptkritikpunkte an der momentanen Verfahrenspraxis sowie gemeinsam diskutierte Verbesserungsvorschläge kurz dargestellt:

Bei so gut wie allen Projekten, die einer UVP unterzogen werden, gibt es erhebliche Konflikte zwischen Projektwerbern und Bürgern. Alle drei beteiligten Kreise (Behörde, Projektanten, Bürger) werden durch diese Verfahren mit ganz neuen Fragestellungen und Anforderungen konfrontiert. Es gibt in diesem Bereich noch wenig Erfahrung und kaum eine Tradition der positiven Konfliktbewältigung. Die Hoffnung, daß die UVP ein Instrument zur Konfliktregelung sein könne, hat sich bisher nicht erfüllt.

Oft kritisieren die an einem UVP-Verfahren beteiligten BürgerInnen nicht das konkrete Projekt sondern umweltpolitische Grundsatzfragen, für die bei einer (Projekt-) UVP eigentlich gar kein Platz ist. Dem könnte mit einer "Konzept-UVP" (vgl. dazu weiter vorne), bei der die den Einzelprojekten vorgelagerten Pläne und Programme unter Einbeziehung der Öffentlichkeit auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft und diskutiert werden, abgeholfen werden.

Weiters sehen sich in derzeitigen Verfahren alle Beteiligten recht rasch als Mißtrauens- und Vorwurfopfer der jeweils anderen Interessensgruppe. Eine Lösung kann darin bestehen, die Interessen der "anderen Seite" als legitim und beachtlich anzunehmen, statt sie als notwendiges Übel zu betrachten. Damit im Zusammenhang steht die Forderung nach dem Austausch frühzeitiger Grundlageninformation, um deutlich vor dem Verfahren eine gemeinsame Gesprächsbasis nachweislich aufzubauen.

Weil BürgerInnen nach dem Abschluß des Genehmigungsverfahrens selbst dann keine Möglichkeiten mehr haben, Bescheidänderungen zu erwirken, wenn tatsächlich maßgebliche Beeinträchtigungen vorliegen, neigen sie zu Maximalforderungen im laufenden Verfahren. Eine zyklische Überprüfung und Anpassungsmöglichkeit des Genehmigungsbescheides könnte daher vor allem im Anlagenbereich eine Konfliktentlastung bringen.

Großes Konfliktpotential läßt sich auch bei der Stellung der Behörde im Verfahren beobachten. Sie wird von den BürgerInnen oft eher als Betreibervertreterin wahrgenommen und ist in ihrer Rolle als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Interessen auch meist überfordert. Eine Auslagerung dieser Aufgabe an Mediatoren würde sie entlasten und den Konfliktprozeß professionalisieren.

BürgerInnen sind meist nicht in der Lage, innerhalb der relativ kurzen Fristen umfangreiche Projektunterlagen durchzuarbeiten bzw. gleichwertige (Gegen-) Gutachten für ihre Verfahrensposition erstellen zu lassen. Die Gutachterkosten übersteigen oft ihre finanziellen Möglichkeiten.

Die anstehende Überarbeitung des UVP-Gesetzes bietet die Chance, die Schwachpunkte des Verfahrens zu beseitigen. Eine Verringerung der Konflikte im Verfahren durch vorgelagerte Konzept-UVP, verstärkte Mediation (Konfliktmanagement) sowie ein besseres Verfahrensmanagement sollten verfahrensbeschleunigend wirken und gleichzeitig die Bedenken der BürgerInnen ausräumen.

Die Wiener Umweltschutzbehörde hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Novelle des UVP-G auch die Ergebnisse des Workshops eingebracht.

#### Abfallwirtschaft und Beschaffung

##### FestsetzungsVO Abfall:

Im Mai 1997 nahm die Wiener Umweltschutzbehörde zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen Stellung.

#### KLIP

##### Mitarbeit im Team Energie PG "CO<sup>2</sup>-optimale Stromerzeugung":

In diesem Arbeitskreis wurde die Sinnhaftigkeit bzw. Anwendbarkeit der verschiedenen Energieträger für die Stadt Wien nach Maßgabe ihrer Auswirkungen auf die CO<sup>2</sup>-Emissionen diskutiert. Die Mehrzahl der Projektgruppenteilnehmer unterstützte nur die fossilen Energieträger und die Fernwärme auf fossiler bzw. Müllverbrennungsbasis. Die Wiener Umweltschutzbehörde versuchte, eine verstärkte Miteinbeziehung der erneuerbaren Energien zu erreichen. Immerhin werden von Seiten der Wienstrom neue Fördermöglichkeiten für die erneuerbaren Energien und die Einführung eines "Grünen Stromtarifs" (freiwillig höherer kWh-Preis, um damit erneuerbare Energiegewinnung aus Wind und Sonne zu fördern) angestrebt.

##### Mitarbeit im Team Energie PG "Wohnen":

In dieser Projektgruppe wurden klimarelevante Maßnahmen im Bereich Wohnen diskutiert. Der Beitrag der Wiener Umweltschutzbehörde beschäftigte sich mit dem Problem, daß im Mietwohnungssektor eine Mieterminderheit ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie beispielsweise Energieträgerwechsel für die Hauszentralheizungsanlage verhindern kann. Da hier jedoch das Mietrechtsgesetz zur Anwendung kommt und dieses ein Bundesgesetz ist, ist eine eventuelle Änderung auch Sache des Bundesgesetzgebers und somit für die Stadt Wien nur bedingt handlungsrelevant. Das Problem soll dennoch im Endbericht kurz skizziert werden.

##### KliP-Team 1 – Energie, Arbeitsgruppe "Magistratsobjekte":

In diese Arbeitsgruppe wurden seitens der Wiener Umweltschutzbehörde und der MD-BD, Dez. 5, die Erfahrungen des Pilotprojektes PUMA eingebracht. Unter Nutzung von Synergieeffekten mit dem Gebäude-Managementprojekt GEMMA der MD-BD – konnte die Arbeitsgruppe die Grundlagen für eine Wien-weite EDV-gestützte Energiebuchhaltung als Voraussetzung für ein Energiecontrolling samt -benchmarking (und entsprechende – nicht zuletzt finanzielle! – Einsparungen) erarbeiten. Mittlerweile liegen Energiedaten für mehrere hundert Magistratsobjekte vor. Weitere wesentliche Inhalte waren Vorschläge zur Installierung eines Energiebeauftragten sowie (internes und externes) Contracting zur Finanzierung von energierelevanten Investitionen.

##### KliP-Team 3 "Beschaffung und Abfallwirtschaft":

Die aktive Mitarbeit am Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP) unter Federführung der Magistratsabteilung 22 nahm im Jahr 1997 relativ viel Zeit in Anspruch. Die Wiener Umweltschutzbehörde war in allen drei KliP-Teams (Energie, Mobilität, Beschaffung und Abfallwirtschaft) vertreten.

In das KliP-Team 3 "Beschaffung und Abfallwirtschaft" brachten wir die Ergebnisse einer von uns moderierten Arbeitskreissitzung zum Thema "Beschaffungs- und Förderungs-UVP" (siehe dazu unten im Abschnitt "eigene Projekte") ein und baten die Teilnehmer unseres Arbeitskreises, mit uns gemeinsam im Rahmen des größeren KliP-Arbeitskreises weiterzuarbeiten. So konnten Synergieeffekte genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. (Die Idee einer Förderungs-UVP wurde im übrigen von der Wiener Umweltschutzbehörde in das KliP-Team 2 "Mobilität" eingebracht.

Weiters brachten wir die (Zwischen-)Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Pilotprojekt PUMA zur Einführung eines Umweltmanagementsystems, in dem u.a. natürlich auch die Handlungsfelder "Beschaffung" und "Abfallwirtschaft" von erheblicher Bedeutung sind, in das KliP-Team ein.

Nach dem Startworkshop dieses KliP-Teams sowie mehreren Vorgesprächen zwischen der Wiener Umweltschutzbehörde und dem IFZ Graz, das im Auftrag der MA 22 das KliP-Team 3 betreute, erarbeitete die Wiener Umweltschutzbehörde zunächst eine umfangreiche Stellungnahme zum KliP Working Paper Nr. 6 "Bestandsaufnahme und Handlungsfelder: Beschaffung und Abfall".

In der Folge bildeten sich nachstehende Unter-Arbeitsgruppen, wobei die Wiener Umweltschutzbehörde angesichts der hohen umweltpolitischen Bedeutung der einzelnen Themen wieder alle Arbeitskreise beschickte:

1. umweltfreundliche Beschaffung, Kriterien, Institutionalisierung

2. Bau und Baustellenabfälle

3. Verpflegungseinrichtungen - medizinische Einwegprodukte, Hygiene/Reinigungsmittel

Die wichtigsten Arbeitsergebnisse waren neben der endgültigen Fassung des KliP Working Paper 6 sowie der Teil III des KliP-Aktionsprogramms, das im Laufe des Jahres 1998 dem Gemeinderat zum Beschluß vorgelegt werden soll. Speziell sei an dieser Stelle auf folgende Projektbeschreibungen hingewiesen, die unter Mitwirkung der Wiener Umwelthanwaltschaft zustande gekommen sind:

- Kriterienkatalog zur Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Planung und Ausschreibung von Leistungen im Wirkungsbereich der Stadt Wien

Durch Erarbeitung von Kriterien für verschiedene Produkte und Produktgruppen sollen die ausschreibenden und beschaffenden Stellen mit den für die Beurteilung der Umweltgerechtigkeit erforderlichen Informationen versorgt werden. Erste Bemühungen in Richtung einer Realisierung dieser Projektidee laufen bereits (Bildung eines diesbezüglichen Projektteams, teilweise auch als "Beschaffungskommission" bezeichnet)

- Umweltmanagementsysteme in kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen

Aufbauend auf den Erfahrungen des Umweltmanagementprojektes PUMA und vergleichbaren Projekten in zwei Krankenhäusern des KAV wird vorgeschlagen, Umweltmanagementsysteme nach und nach in verschiedenen Einrichtungen der Stadt Wien (Schulen, Kindertagesheimen, Bädern, usw.) einzuführen. Auf diesem Vorschlag basierend ist bereits das Projekt "Ökologisierung von Schulen" unter Leitung der MA 22 angelaufen. Auch die Wiener Umwelthanwaltschaft ist im Kernteam vertreten und arbeitet aktiv mit.

Sowohl im Rahmen einer Zwischenpräsentation im Dezember 1997 als auch im Rahmen der öffentlich zugänglichen internationalen Fachtagung "Auf dem Weg zur Klimamusterstadt" im Jänner 1998 hielt eine Vertreterin der Wiener Umwelthanwaltschaft ein Referat.

#### Info- und Schulungstätigkeit

Abfallbeauftragtenschulung KAV, Ökoconsult

Informationsfolder "Entsorgung von medizinischen Abfällen aus Arztpraxen":

Injektionsspritzen und andere medizinische Abfälle haben im Hausmüll nichts verloren. Durch Unachtsamkeit kann es nämlich zu Verletzungen kommen. Aus diesem Grund wurde auf Initiative der Wiener Umwelthanwaltschaft und in Zusammenarbeit mit der MA 22 - Umweltschutz, der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und der Wiener Ärztekammer eine Informationsbroschüre herausgegeben, welche in knapper Form alle Details über die gesetzlichen Grundlagen und die richtigen Entsorgungswege medizinischer Abfälle aus Arztpraxen und von Hausbesuchen bringt und die kostenlos abgegeben wird.

Der Folder ist auf sehr großes Interesse bei den Wiener Ärzten gestoßen, so daß er mittlerweile nahezu vergriffen ist. Die Wiener Ärztekammer beabsichtigt eine Neuauflage; an der Aktualisierung haben Wiener Umwelthanwaltschaft und MA 22 mitgearbeitet.

#### Arbeitskreis "Beschaffungs- und Förderungs-UVP":

Auf Grund folgender Überlegungen hat die Wiener Umwelthanwaltschaft im Rahmen der Zukunfts.Station Wien die Bildung eines Arbeitskreises zum Thema "Beschaffungs- und Förderungs-UVP" angeregt und die Moderation übernommen:

Eine zentrale Rolle beim umweltverantwortlichen, nachhaltigen Handeln spielen die (öffentliche) Beschaffung, die Vergabe öffentlicher Aufträge und das Förderungswesen, da diese Bereiche beispielsweise wesentlichen Einfluß auf den Umgang mit Ressourcen, den Klimaschutz und die Entstehung von Schadstoffen und Abfällen haben.

Folgende Einflußmöglichkeiten seien beispielhaft umrissen:

- Eine Gebietskörperschaft - hier die Gemeinde Wien - ist für verschiedene Produkte und Dienstleistungen Großabnehmer und kann daher allein dadurch, daß sie in ihrem eigenen Bereich Umweltkriterien berücksichtigt, wesentlich zu einer umweltverträglichen Entwicklung beitragen.

- Die Stadt Wien bildet im Rahmen ihres Beschaffungs- und Ausschreibungswesens einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor und kann daher ihre Nachfragekraft nützen, um einerseits das Angebot umweltverträglicher Güter und Leistungen wesentlich anzuregen, andererseits aber auch, um diese Güter und Leistungen preislich konkurrenzfähiger zu machen.

- Darüber hinaus kann die Stadt Wien, indem sie bevorzugt oder ausschließlich umweltverträgliche Güter und (Dienst)leistungen nachfragt oder fördert, auch Vorbildfunktion für den privaten Sektor übernehmen, die für die Glaubwürdigkeit und wirksame Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen von besonderer Bedeutung ist. Weiters

sollten nicht nur die privaten Haushalte zur Änderung ihres Konsumverhaltens veranlaßt bzw. verpflichtet werden, sondern auch die öffentliche Hand ihr eigenes Nachfrageverhalten ändern.

Dazu sollte nicht außer acht gelassen werden, daß die Gemeinde Wien derzeit bereits auf Grund verschiedener Gesetze, Erlässe, freiwilliger Vereinbarungen und Zielvorgaben, wie etwa dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, dem "HFCKW-Erlass", dem Klimabündnis, dem Nationalen Umweltplan (NUP) oder dem Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz zu einem umweltgerechten, nachhaltigen Handeln verpflichtet wäre.

Neben der Möglichkeit der Einflußnahme auf das Marktgeschehen als Privatrechtssubjekt kann Wien auch im hoheitlichen Bereich auf die umweltfreundliche Beschaffung von Privaten hinwirken, und zwar durch entsprechende gesetzliche Vorgaben (z. B. im Rahmen der Bauordnung).

Konkrete Anknüpfungspunkte ergeben sich beispielsweise aus folgenden Fachbereichen:

- Das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet die Bundeshauptstadt Wien, bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern nach Möglichkeit solche Materialien zu verwenden, die sowohl bei der Erzeugung und bei der Verwendung als auch bei der Entsorgung eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen (§ 10).
- Als Klimabündnismitglied hat sich die Stadt Wien freiwillig verpflichtet, die Emissionen von CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2010 zu halbieren und später schrittweise zu senken und alles zu unternehmen, um jede Produktion und jeden Gebrauch von FCKW-Treibgasen sofort zu stoppen.
- Der Ozongesetzliche Maßnahmenplan der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland fordert, daß das Beschaffungswesen und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf ihre ökologischen Auswirkungen geprüft werden ("Privatwirtschaftsverwaltungs-UVP"). Insbesondere soll geprüft werden, ob durch die Bereitstellung der nachgefragten Produkte und Dienstleistungen vermeidbare Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen (NO<sub>x</sub> oder VOC) verursacht werden. Die Gebietskörperschaften sollten vorzugsweise Produkte und Dienstleistungen nachfragen, deren Bereitstellung im Vergleich zum bisher nachgefragten Angebot geringere oder keine Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen verursacht ("emissionsarme Produkte und Dienstleistungen"). Außerdem sollte die öffentliche Hand ihre Nachfrage nach emissionsverursachenden Produkten und Dienstleistungen schrittweise einschränken.

Im Dezember 1996 fand in den Räumlichkeiten der Wiener Umweltschutzkommission die erste Sitzung dieses Arbeitskreises unter Beteiligung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der MD-BD, der Magistratsabteilungen 15, 22, 23, 31, 32, 36, 43, 48 sowie der Wiener Stadtwerke (diese hatten sich auf Grund einer diesbezüglichen Aussendung der Zukunfts.Station Wien gemeldet) statt. Aus Zeitgründen wurde vereinbart, zunächst nur den Themenkomplex Beschaffung und Auftragsvergabe, nicht jedoch Förderungen zu behandeln.

Mittels spezieller Kreativitätstechniken ("Kärtchenmethode", Brainstorming) wurden erste Grundlagen zu folgenden Themenstellungen erarbeitet:

1. Definition von Kriterien für ein Beschaffungswesen, das auch ökologische Kriterien berücksichtigt
2. Wie können diese Kriterien tatsächlich einfließen?

Das Ergebnisprotokoll wurde an die Vertreter der Zukunfts.Station Wien zwecks Einarbeitung in deren Abschlußdokument übermittelt.

Da 1997 unter Federführung der MA 22 mit den Arbeiten am Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP) begonnen wurde, das auch einen Arbeitskreis "Abfall und Beschaffung" umfaßte, wurde – um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden – der Arbeitskreis "Beschaffungs- und Förderungs-UVP" nicht eigenständig weitergeführt, sondern ging in dem größeren KliP-Arbeitskreis auf. Die Ergebnisse der erwähnten Arbeitskreissitzung flossen ebenfalls in den KliP-Prozeß ein. Zur Fortführung der Arbeiten im Rahmen des KliP siehe weiter vorne.

Umweltökonomie und Umweltmanagement

Im Juni 1997 fand im Wiener Rathaus unter Federführung der MA 22 der Workshop "Greening der Local Economy" (im Rahmen des gleichnamigen EU-Projektes) statt. Themenschwerpunkte waren "Umweltmanagement" und "Lokale Agenda 21 – Verbindung zu den Betrieben". Im Zuge dieser Veranstaltung fand u.a. ein interessanter Erfahrungsaustausch zwischen einer Vertreterin der Wiener Umweltschutzkommission und Vertretern der Städte Tilburg, Bristol und Kopenhagen zum Thema "Umweltmanagement in der Kommunalverwaltung" statt.

EMAS-Workshop:

Im September 1997 fand im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein vom Österreichischen Forschungskonsortium zur Evaluierung von Umweltmanagementsystemen veranstalteter Workshop führender österreichischer Meinungsträger zum Thema "Umsetzung der Umweltmanagementsysteme in Österreich – Wahrnehmungen, Erfahrungen und Empfehlungen" statt. Auf Grund unseres großen Engagements zu diesem Thema wurde eine Vertreterin der Wiener Umweltschutzkommission namentlich als Expertin zu diesem Workshop eingeladen und nahm auch daran teil.

Ziel des Workshops war, aus der Sicht führender österreichischer Meinungsträger die Wahrnehmungen und Erfahrungen mit der Umsetzung der Umweltmanagementsysteme in österreichischen Unternehmen zu diskutieren und Empfehlungen aus deren Sicht zur weiteren Umsetzung der Umweltmanagementsysteme zu erarbeiten. Die

Workshop-Ergebnisse sollen auch bei der derzeit laufenden Überarbeitung der EMAS-Verordnung – wesentliche Schritte in diesem Prozeß werden während der österreichischen EU-Präsidentschaft zu setzen sein – berücksichtigt werden.

#### Klip-Teams:

Wie im Kapitel "Abfallwirtschaft und Beschaffung" bereits erwähnt, arbeitet die Wiener Umwelthanwaltschaft intensiv an etlichen Arbeitsgruppen des Klimaschutzprogramms (KliP) der Stadt Wien mit. Vor allem im KliP-Team 2 - Energie (Unterarbeitskreis Magistratsobjekte) sowie im KliP-Team 3 - Beschaffung und Abfallwirtschaft werden für die Wiener Stadtverwaltung wichtige Umweltmanagementaspekte behandelt (detailliertere Informationen finden Sie in den Kapiteln "Energie" sowie "Abfallwirtschaft und Beschaffung").

#### Kernteam des KliP-Projektes "Ökologisierung von Schulen":

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Projekt PUMA (vgl. weiter unten) und zwei weiteren Umweltmanagement-Projekten im Bereich des Krankenanstaltenverbundes wurde unter Leitung der MA 22 ein KliP-Projekt "Ökologisierung von Schulen" definiert. In drei bis vier Wiener Schulen soll unter Einbeziehung aller wichtiger Akteure versucht werden, Umweltmanagementsysteme einzuführen. Im Kernteam, das das Gesamtprojekt steuert und die einzelnen Schulteams mit den erforderlichen Informationen und Erfahrungen unterstützen wird, arbeitet die Wiener Umwelthanwaltschaft maßgeblich mit.

#### PUMA:

Auf Anregung und unter wissenschaftlicher Betreuung der Wiener Umwelthanwaltschaft wurde im Zeitraum November 1996 bis Dezember 1997 unter Leitung der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion-Dezernat 5 das "Pilotprojekt zur Einführung eines Umweltmanagementsystems im Amtshaus Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5" (PUMA) durchgeführt.

In der Projektgruppe waren neben zentralen Dienststellen die im betroffenen Amtshaus situierten Abteilungen bzw. Institutionen sowie die Wiener Umwelthanwaltschaft vertreten.

#### Beschreibung des Vorhabens:

Von Wirtschaftsbetrieben wird mehr und mehr verlangt, umwelt- und ressourcenschonendes Verhalten an den Tag zu legen. Dies zeigt sich in einer Flut von entsprechenden politischen Aussagen, von Umweltnormen und strengen behördlichen Kontrollen, aber auch in der Forderung der Öffentlichkeit nach freiwilligen Umweltmaßnahmen, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen. Jüngster Ausdruck dieser Entwicklung ist die Öko-Audit-Verordnung der EU.

Die öffentliche Verwaltung hat bisher im eigenen Bereich lediglich punktuelle Maßnahmen gesetzt und sich in vielen Bereichen überhaupt nur auf ihre Vollzugsfunktion zurückgezogen. Da Umweltschutz in großem Maße aber auch eine öffentliche Aufgabe ist, müßten gerade Verwaltungsbetriebe mit gutem Beispiel vorangehen und aktives Umweltmanagement betreiben.

Ziel des Pilotprojektes war es daher, Grundlagen und Erfahrungswerte für die Implementierung von Umweltmanagementsystemen im Bereich der Wiener Stadtverwaltung – vergleichbar jenen der Öko-Audit-Verordnung – zu erarbeiten.

Der Ablauf des Projektes sah so aus, daß die Projektgruppe im Zeitraum November 1996 bis Dezember 1997 die wesentlichen Grundlagen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems im Amtshaus Friedrich-Schmidt-Platz 5 erarbeitete, diesbezügliche Kosten/Nutzen-Überlegungen anstellte und der Magistratsdirektion Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen unterbreiten sowie – soweit sinnvoll und möglich – Sofortmaßnahmen setzen sollte.

Der Endbericht wurde im März 1998 fertiggestellt und der Magistratsdirektion übermittelt.

#### Ergebnisse:

Nach der Abhaltung eines 3tägigen Startworkshops und der Erstellung des Projekthandbuches wurde zunächst von den Mitgliedern der Projektgruppe die sogenannte Umweltprüfung (Ist-Analyse) vorgenommen. Dabei wurden – sämtliche vom untersuchten Amtshaus verursachten umweltrelevanten Auswirkungen analysiert, – die relevanten Rechtsvorschriften zusammengestellt und – die für das Umweltmanagement wichtigsten organisatorischen Rahmenbedingungen durchleuchtet.

Die Umweltprüfung offenbarte erhebliche Verbesserungspotentiale in den Bereichen Energie, Beschaffung und Abfallwirtschaft.

Als nächstes wurde das sogenannte Umweltprogramm, bestehend aus umweltbezogenen Zielen und Maßnahmen erstellt. Schließlich erarbeitete das Projektteam eine Reihe organisatorischer Vorschläge.

Auf Grund dieser Arbeiten konnten einige Sofortmaßnahmen gesetzt werden. Vor allem im Bereich Energie konnten dadurch bereits jetzt neben Umweltschutz-Verbesserungen auch erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Die Ergebnisse des Projektes PUMA flossen aber auch in zahlreiche andere Magistratsprojekte ein (z.B. Aufbau einer Energiebuchhaltung, Kriterienkatalog für die umweltgerechte Beschaffung, KliP-Projekt "Ökologisierung von Schulen") und bringen daher einen weit über das eigentliche Pilotprojekt hinausgehenden Nutzen.

#### Wissenschaftliche Studien betreffend Umweltlizenzen:

In der umweltpolitischen Diskussion wird die Forderung nach verstärktem Abbau ordnungsrechtlicher Vorgaben (d.h. Ge- und Verboten) zugunsten marktwirtschaftlicher Instrumente (z.B. Ökosteuern und handelbaren Emissionslizenzen) immer lauter. Um Erkenntnisse über die Wirkungsweise eines derartigen Systems und hinsichtlich allfälliger Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich zu gewinnen, hat die Wiener Umweltschutzbehörde im Jahr 1996 das Institut für Umwelt und Wirtschaft der Wirtschaftsuniversität beauftragt, das im Großraum Los Angeles seit einigen Jahren laufende RECLAIM-Programm zu untersuchen. Dabei handelt es sich um ein System handelbarer Lizenzen für SO<sub>x</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen aus stationären Quellen. Dieses marktwirtschaftliche Instrument wurde außerdem mit einem in Österreich eingesetzten ordnungsrechtlichen Instrument – dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – verglichen.

1997 hatte Hr. Prof. Schubert im Rahmen eines ohnehin geplanten Forschungsaufenthalts in den USA Gelegenheit, mit maßgeblichen Akteuren des RECLAIM-Programmes zu sprechen. Aus diesem Grund war es möglich, mit relativ geringem finanziellem Aufwand eine vertiefte Studie über praktische Erfahrungen hinsichtlich Stärken und Schwächen dieses Programms zu erhalten.

Im Wintersemester 1997/98 fand schließlich unter aktiver Beteiligung der Wiener Umweltschutzbehörde am Institut für Umwelt und Wirtschaft ein Seminar statt, welches die Anwendbarkeit eines derartigen Lizenzsystems auf die Problematik des bodennahen Ozons im Ozonüberwachungsgebiet 1 thematisierte. Die wichtigste Erkenntnis aus diesem Seminar, bei dem die Studenten auch zahlreiche Interviews mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik führten, war, daß die meisten Befragten sehr wenig über die genaue Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile von Lizenzsystemen wußten. Dementsprechend ist die Bereitschaft über die Einführung eines derartigen umweltpolitischen Instrumentes derzeit praktisch gleich Null. Um eine zielführende Diskussion darüber führen zu können, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen und für welche Schadstoffe die Einführung von Lizenzen an Stelle ordnungsrechtlicher Ge- und Verbote sinnvoll wäre, müßte die diesbezügliche Informationslage dramatisch verbessert werden. Die Wiener Umweltschutzbehörde plant daher entsprechende Informationsarbeit.

#### Ozon-Konsens-Konferenz

Die Wiener Umweltschutzbehörde hat im Frühjahr 1997 eine Konsens-Konferenz initiiert und durchgeführt, um an Hand der ersten Erfahrungen, die mit diesem Instrument der Bürgerbeteiligung in Österreich gemacht werden, praxisbezogene Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen seiner Anwendung und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zu erhalten und weiterzugeben.

Konsens-Konferenzen sind eine neue Form der Bürgerbeteiligung. Ihnen liegt die Idee zugrunde, BürgerInnen nach einer entsprechenden fachlichen Vorbereitung in den umweltpolitischen Entscheidungsprozeß zu einem bestimmten Thema einzubeziehen. Dieses Modell der Politikberatung hat sich in anderen europäischen Ländern bereits bewährt.

Etwa 15 BürgerInnen werden als Betroffene von umweltpolitischen Maßnahmen und Entwicklungen um ihre Einstellungen und Meinungen zu einem speziellen, kontroversiellen Bereich befragt. Unter Berücksichtigung vielfältiger, teils widersprüchlicher Interessen und Werthaltungen sollen sie einen Konsens finden.

#### Ausgangspunkt und Ziele der "Ozon-Konsens-Konferenz"

Die erste österreichische Konsens-Konferenz betraf das Thema "Bodennahes Ozon": Aufgabe der TeilnehmerInnen war, einen Konsens/Dissens betreffend "die Anforderungen, die sich angesichts der Prognosen für die Emissionsentwicklung der Vorläufersubstanzen, der im Ozon-Gesetz gesetzten Ziele und der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduktion der Vorläufersubstanzen an die Gesellschaft und den Einzelnen stellen" zu finden.

Auf Grund der hohen Belastung durch bodennahes Ozon mit Überschreitung der Vorwarnstufe in den Sommermonaten 1994 wurden die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland ("Ozonüberwachungsgebiet Eins") durch das Ozongesetz verpflichtet, gemeinsam einen "Ozonsanierungsplan" auszuarbeiten. Im Sommer 1996 wurde der "Ozongesetzliche Maßnahmenplan", an dem die Wiener Umweltschutzbehörde maßgeblich mitgearbeitet hat, der Öffentlichkeit präsentiert und anschließend dem Umweltminister übergeben.

Die im Maßnahmenplan enthaltenen Vorschläge zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen (NO<sub>x</sub> und VOC) zielen auf völlig neue Wege in der Ozonpolitik ab. Im Vordergrund steht dabei eine gemeinsame und nachhaltige Reduktionsstrategie, nicht bloß die hoheitliche Anordnung technischer Einzelmaßnahmen. Vor allem soll davon abgegangen werden, einen "Hauptschuldigen" an der Ozonbelastung zu suchen. Eine wesentliche Forderung des Maßnahmenplanes ist daher eine breite "Ozon-Solidarität", das heißt gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer, in der Folge auch der Nachbarstaaten und der EU. Eine österreichweite "Ozon-Konferenz" soll einen ersten Schritt zur Konkretisierung der Strategien setzen.

Um die im Maßnahmenplan enthaltenen Forderungen umzusetzen und den Boden für eine österreichweite "Ozonkonferenz" aufzubereiten, entstand auf Initiative der Wiener Umweltschutzkommission die Idee einer Konsens-Konferenz als Auftakt und Impuls für die bundesweite Ozon-Konferenz. Das Modell der Konsens-Konferenz, das in Österreich - im Gegensatz zu skandinavischen Ländern - bisher noch nicht angewendet wurde, bildete dabei eine besondere Herausforderung für OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen.

Zwei Aspekte waren es vor allem, die den Ausschlag zur erstmaligen Abhaltung einer Konsens-Konferenz gaben:

- Die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland leisteten mit dieser Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag zu einer neuen Form der direkten Demokratie. Engagierte und gut vorbereitete BürgerInnen erhielten die Möglichkeit, zu einem gesellschaftspolitisch relevanten Thema Stellung zu beziehen und so an einem Entscheidungsprozeß mitzuwirken.
- Das Modell der Konsens-Konferenz gibt den politischen EntscheidungsträgerInnen die Möglichkeit, auszuloten, welche Maßnahmen von der Öffentlichkeit mitgetragen bzw. akzeptiert werden und wo Defizite in der derzeitigen Politik bestehen. Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppe mit unterschiedlichen Interessen spiegelt grundsätzliche Meinungen aus vielen Bevölkerungsschichten wider.

Das Thema der Ozon-Konsens-Konferenz lautete konkret: "Bodennahes Ozon - Anforderungen angesichts der ozongesetzlichen Ziele, Prognosen und Reduktionsmaßnahmen".

#### Rahmenbedingungen und Ziele der Konsens-Konferenz

Dieses Modell der Bürgerbeteiligung wird derzeit in zahlreichen europäischen Ländern, z.B. in Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien, mit großem Erfolg angewandt. In den verschiedenen Ländern lassen sich je nach kulturellem, sozialem und rechtlichem Hintergrund einige Unterschiede in der Organisation und Abwicklung der Konsens-Konferenz feststellen. Die erste österreichische Konsens-Konferenz zum Thema "Bodennahes Ozon" orientierte sich stark am dänischen Modell, allerdings waren einige Modifikationen auf Grund der österreichischen Verhältnisse notwendig.

Die Idee der Konsens-Konferenz stammte ursprünglich aus den Vereinigten Staaten und resultiert aus einer Verbindung der Erfahrungen aus rechtlichen Prozessen (Prüfung und Abwägung von Fakten), aus Diskussionen unter ExpertInnen (Fragen der Objektivität) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in "town meetings" (Möglichkeiten, um Ängste, Bedürfnisse und Interessen zu äußern). Historisch gesehen, haben sich Konsens-Konferenzen zuerst im medizinischen Bereich zur Kontroverse über wissenschaftliche Forschung und klinische Praxis, also mit dem Ziel einer Bewertung von neuen, meist teuren medizinischen Behandlungen, etabliert.

Der tatsächliche Einfluß von Konsens-Konferenzen auf Politik ist schwer meßbar, da sehr viele Effekte erst später und indirekt eintreten. Die Auswirkungen z.B. in Dänemark lassen sich auf vielen Ebenen finden: PolitikerInnen nehmen in öffentlichen Meinungsäußerungen auf die Ergebnisse der Konsens-Konferenz direkten Bezug, parlamentarische Debatten zu dem Thema der Konsens-Konferenz werden abgehalten oder es wird, in manchen Fällen, ein Gesetzesantrag formuliert, der auf die Ergebnisse der BürgerInnen zurückzuführen ist. PolitikerInnen empfinden die Ergebnisse einer Konsens-Konferenz als wichtige Anregung von besonders informierten Laien. Sie selbst müssen oftmals einen ähnlichen Meinungsbildungsprozeß auf Basis von Expertisen durchlaufen, wie die TeilnehmerInnen einer Konsens-Konferenz.

An einer Konsens-Konferenz nimmt eine kleine Gruppe von BürgerInnen, ungefähr 15 Personen, teil. Die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Ozon-Konsens-Konferenz" wurden aus zahlreichen Bewerbungen so ausgewählt, daß ein breites Spektrum unterschiedlicher Interessen und Werthaltungen zu erwarten war. Konsens-Konferenzen ermöglichen auf Grund der geringen TeilnehmerInnenzahl keinen repräsentativen Spiegel einer breiten Öffentlichkeit, denn durch die geringe Anzahl kann nie eine statistische Repräsentativität vorhanden sein. Ein statistisch repräsentativer Querschnitt ist auch nicht das Ziel der Auswahl von TeilnehmerInnen für eine Konsens-Konferenz: es wird kein demokratisches Abstimmungsergebnis wie z.B. in einer Volksbefragung gefordert. Relevant ist vielmehr, einen Dialog zwischen interessierten BürgerInnen mit unterschiedlichen Werten und Rationalitäten herzustellen und zu hinterfragen, wo die TeilnehmerInnen Konsens erreichen bzw. wie nahe sie einem Konsens sind und im Zusammenhang damit, ein Stimmungsbild, einen Einblick in die verschiedenen Wertvorstellungen, Bedürfnisse, Interessen und Ängste zu erhalten.

"Konsens" wird in der Alltagssprache für verschiedene Situationen verwendet. Konsens kann subjektiv empfunden werden, wenn Annahmen über eine Gruppenmeinung getroffen werden. Konsens kann aber auch durch aktives Erfragen der Meinung überprüft werden. Es sind unterschiedliche Abstimmungsmodi denkbar, zum Beispiel die Bildung von Mehrheiten oder die vollkommene Übereinstimmung aller. Diese Abstimmungsbedingungen müssen jedenfalls klar gelegt werden. Für den Dissens ist es wichtig klarzulegen, worauf der Dissens begründet ist und wo er sich vom Konsensbereich abgrenzt (rationaler Dissens). Das Erkennen einer anderen Position bedeutet noch nicht, sie zu akzeptieren. Für einen konstruktiven Umgang mit einem Konflikt ist jedoch dieses Erkennen und Abstecken der gemeinsamen und trennenden Bereiche unbedingt notwendig.

Die TeilnehmerInnen der Ozon-Konsens-Konferenz wählten selbst das Prinzip der Einstimmigkeit als Kon-

sensbildungsmechanismus. Die Stärke dieses Prinzips ist, daß nicht nur formell abgestimmt wird. Es wird daher vermieden, durch Koalitionsbildung Konsens zu erreichen oder Minderheiten nach einem Mehrheitsprinzip zu überstimmen. Allerdings bedingt Einstimmigkeit auch, daß die Ergebnisse meist nur sehr allgemein ausfallen, da zu einzelnen spezifischen Fragen kaum Positionen ohne auch nur eine Gegenstimme gefunden werden können.

Die Gruppe hat das Prinzip im Verlauf in der eigentlichen Konsens-Konferenz im wesentlichen nicht zur Diskussion gestellt und daher auch nicht verändert. Nicht in allen Konsens-Konferenzen wurde neben der Formulierung eines Konsenses auch auf die Formulierung des Dissenses der TeilnehmerInnen Wert gelegt. In dem österreichischen Ansatz wurden die TeilnehmerInnen dezidiert darauf hingewiesen, daß sowohl Konsens als auch Dissens formuliert und Abstimmungsmodi variiert werden können und sollen. Die TeilnehmerInnen entschieden sich allerdings dafür, ausschließlich die konsensualen Punkte in ihrem Abschlußdokument aufzunehmen und variierten den Abstimmungsmodus nicht.

Ein zentraler Punkt bei der Organisation einer Konsens-Konferenz ist die weitestmögliche Neutralität der VeranstalterInnen und die Objektivität in allen Phasen des Projektes, um manipulative Einflüsse auf die Gruppe zu verhindern. Essentiell ist in diesem Zusammenhang daher die Transparenz und Dokumentation jedes einzelnen Schrittes der Veranstaltung.

#### Die Organisation einer Konsens-Konferenz

Das Projekt wurde von der Wiener Umweltschutzgesellschaft gemeinsam mit den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt. Unter der Leitung der Wiener Umweltschutzgesellschaft wurde ein Projektteam gebildet, das mit VertreterInnen aller drei Länder besetzt war, um inhaltliche und organisatorische Fragen abzuklären und zu akkordieren. Voraussetzung für die Zusammensetzung der Projektteams ist allgemein, daß inhaltliche Fragestellungen durch fachliches Grundwissen kompetent diskutiert werden können.

Das Projektmanagement wurde von der Wiener Umweltschutzgesellschaft, die Finanzierung des Projektes wurde hingegen von den drei Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland übernommen. Die VeranstalterInnen setzten den Budget- und Zeitrahmen für ein erstmaliges Erproben des Modells Konsens-Konferenz sehr eng. Auf eine zusätzliche wissenschaftliche Begleitung wurde in der ersten österreichischen Konsens-Konferenz verzichtet, eine Evaluation der Prozeßentwicklung wurde von der Wiener Umweltschutzgesellschaft durchgeführt.

Für die Organisation des Projektes "Ozon-Konsens-Konferenz" wurde ein halbes Jahr veranschlagt. Beginn war Jänner 1997. Die Ergebnisse sollten vor dem Sommer, also auch zum aktuellen Zeitpunkt von Episoden hoher Ozonbelastung, vorgestellt werden. Wenn auch ein Hauptkritikpunkt im Umgang mit dem Problem des bodennahen Ozons die Orientierung an Grenzwertüberschreitungen und damit auf die Ozonepisoden im Frühjahr und Sommer ist, so war es für das mediale Echo, das den OrganisatorInnen für die Etablierung des Instrumentes Konsens-Konferenz und des Themas "Bodennahes Ozon" notwendig erschien, ausschlaggebend, das Projektende mit Juni 1997 festzusetzen.

Die Organisation einer Konsens-Konferenz zergliedert sich in verschiedene Umsetzungsphasen und erfordert zahlreiche Vorbereitungsschritte:

- In der ersten Phase (Jänner und Februar 1997) wurden die Zusammensetzung des Projektteams und die Themenwahl geklärt, entsprechend der Ziele und zeitlichen, budgetären, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine klare Aufgabenteilung im Projektteam vorgenommen sowie die Zeit- und Ablaufpläne erstellt.

Die Aufgaben der Projektleitung (Wiener Umweltschutzgesellschaft) umfaßten die Entwicklung des Projekt- und Terminplans, Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Ablaufschritte, Vorbereitung der inhaltlichen Fragestellungen für die Teamsitzungen und deren endgültige Ausarbeitung wie z.B. die Formulierung der zu bearbeitenden Frage an die TeilnehmerInnen, Koordinierung der Vorgangsweisen insbesondere der Medienarbeit sowie Erstellung der Presseaussendungen und der Presseunterlagen, Organisation, Planung und Moderation des ExpertInnen-Hearings, Auswahl der TeilnehmerInnen sowie die Planung und Durchführung der Vorbereitungswochenenden und Zusammenstellung und Organisation der Unterlagen für die TeilnehmerInnen.

Die Aufgaben der Mitglieder des Projektteams (VertreterInnen der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland) waren die Finanzierung des Projektes, die Auftragsvergabe an einen externen Auftragnehmer (betreffend die rein administrativen Arbeiten - siehe unten), Mitarbeit bei der Ausarbeitung der inhaltlichen Fragestellungen und bei der Anwerbung der TeilnehmerInnen, Organisation der Seminarhotels, der Pressekonferenzen und des Hearings.

Ein externer Auftragnehmer hatte die Anwerbung von TeilnehmerInnen, sämtliche Kostenabrechnungen, die Protokollführung sowie die Cassetten- und Videoaufnahmen zu übernehmen. Weiters wurden für alle Unterlagen, die den TeilnehmerInnen zur Verfügung standen, die grundlegenden Informationen zur jeweiligen Publikation (Autor, Erscheinungsjahr, HerausgeberIn, Stichworte zum behandelten Thema und Ziel der Publikation, z.B. Informationsschrift) zusammengefaßt, um somit den TeilnehmerInnen eine leichtere Orientierung "beim Einstieg" zu ermöglichen.

- In der zweiten Vorbereitungsphase (März und April 1997) wurden aus zahlreichen Bewerbungen 15 TeilnehmerInnen (durch die Wiener Umweltschutzgesellschaft gemeinsam mit den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland) ausgewählt. Die "Ozon-Konsens-Konferenz" wurde mit jugendlichen TeilnehmerInnen zwischen 16 und 28 Jahren abgehalten, da insbesondere die Einbindung dieser Altersgruppe in den politischen Entscheidungsprozeß gefördert werden sollte. Darüber hinaus war bis zum Organisationsbeginn noch offen, ob sich auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen des "JUP" (Jugendumweltplan) an diesem Projekt beteiligen würde.

Die Auswahl der ExpertInnen für das Hearing, die Zusammenstellung der Unterlagen für die Vorbereitung der TeilnehmerInnen sowie die Organisation der Vorbereitungsseminare für die TeilnehmerInnen, der Pressekonferenzen und der eigentlichen Konsens-Konferenz wurde durch die Wiener Umweltschutzgesellschaft durchgeführt.

- In der folgenden Phase (April und Mai 1997) wurde die Pressearbeit koordiniert und Vorbereitungsseminare für die TeilnehmerInnen abgehalten.

Die erste Presseaussendung der Wiener Umweltschutzgesellschaft in Absprache mit dem Projektteam für die Ankündigung des Projekts "Ozon-Konsens-Konferenz" wurde Ende April ausgesandt, die zweite Presseaussendung Ende Mai kündigte die Pressekonferenz der Politiker, das Hearing und die Pressekonferenz der Jugendlichen an. Mit verschiedenen JournalistInnen wurde Kontakt gehalten und die Grundzüge des Projekts sowie die Erwartungen der VeranstalterInnen an das Projekt vermittelt.

An einem ersten Wochenende lernten sich die TeilnehmerInnen kennen und wurden mit der Methodik, mit der auf sie zukommenden Aufgabe (Einarbeiten in das Thema, ExpertInnenhearing, Gruppendiskussion, Pressekonferenz) und dem damit verbundenen Aufwand vertraut gemacht. Es wurden fachliche Informationen zum Thema "Bodennahes Ozon", der Umgang mit diesen Informationen sowie Verhandlungsstrategien und Teamarbeit vermittelt, damit in weiterer Folge die Unterlagen selbstständig durchgearbeitet werden konnten. Die Schulung erfolgte durch einen externen Moderator (Doz. Davy, TU Wien) zusammen mit einer Vertreterin der Wiener Umweltschutzgesellschaft (Dr. Ursula König).

Die TeilnehmerInnen hatten anschließend acht Wochen Zeit, um die bereitgestellten Unterlagen durchzuarbeiten und sich auf das ExpertInnenhearing und auf den Prozeß der Konsens/Dissensfindung vorbereiten zu können. Die Unterlagen selbst spiegelten neben einer Einführung in das Thema auch die verschiedenen Meinungen und Sichtweisen zum Thema Ozon von verschiedenen Interessensgruppen, ExpertInnen oder (anderen) Betroffenen wider.

Eine "Nachbearbeitung" - durchgeführt von der Wiener Umweltschutzgesellschaft - an einem Wochenende (eineinhalb Tage) im Mai sollte sicherstellen, daß die Inhalte der Unterlagen verstanden wurden und den TeilnehmerInnen die Voraussetzungen geben, selbst konkrete Fragen zu entwickeln und sich auf den Ablauf des ExpertInnen-Hearings vorzubereiten. Dazu standen schriftliche Statements der ExpertInnen, die zum Hearing eingeladen wurden, zur Verfügung.

Am 16. Juni 1997 wurde eine Pressekonferenz der drei Umweltlandesräte von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland und der Wiener Umweltschutzgesellschaft zum Beginn der eigentlichen Konsens-Konferenz veranstaltet. In der Pressekonferenz dokumentierten die Politiker ihre Bereitschaft, die Ergebnisse in die Umweltpolitik der Länder einzubinden.

- Die eigentliche Konferenz begann am darauffolgenden Freitag, den 20. Juni 1997, mit einem eintägigen öffentlichen ExpertInnen-Hearing. Das ExpertInnen-Hearing gab den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, ExpertInnen zu den verschiedenen Themenbereichen zu befragen. Hierzu sei angemerkt, daß zu den ExpertInnen nicht nur WissenschaftlerInnen sondern auch PolitikerInnen, InteressensvertreterInnen der Niederösterreichischen Umweltschutzgesellschaft und eine Journalistin gezählt wurden.

Die ExpertInnen wurden eingeladen, ein kurzes allgemeines Einleitungsstatement abzugeben und dann in der Diskussion direkt zu antworten. Die TeilnehmerInnen konnten einerseits bereits vorbereitete Fragen stellen, andererseits wurde auch Raum für spontane Diskussion geboten. Das Hearing fand öffentlich statt, um interessierten Fachleuten, der Öffentlichkeit und auch JournalistInnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem Ablauf der Konsens-Konferenz näher auseinanderzusetzen.

Direkt im Anschluß an das Hearing traten die TeilnehmerInnen in einer zweitägigen "Wochenend-Klausur", am 21. und 22. Juni 1997, in einen intensiven Diskussionsprozeß, der von den ModeratorInnen (König, Davy) begleitet wurde, ein. Die TeilnehmerInnen formulierten für die Pressekonferenz eine Zusammenfassung ihrer Ergebnisse. Den Abschluß der Arbeit der TeilnehmerInnen bildete eine Pressekonferenz, unmittelbar im Anschluß an dieses Wochenende, am 23. Juni 1997, in der sie ihre Ergebnisse selbst präsentierten.

- In die letzte Projektphase fällt die Evaluation des Projekts, eine Reflexion über die Berichterstattung in den Medien, die in dem bereits vorliegenden Endbericht der Wiener Umweltschutzgesellschaft zur "Ozon-Konsens-Konferenz" zusammengefaßt ist. Weitere Schritte waren bzw. sind die Streuung der Ergebnisse des Projekts und Überlegungen zur Organisation von Follow-up-Aktivitäten in den beteiligten Ländern.

Parallel zu allen Organisationsschritten hat die Wiener Umweltschutzgesellschaft eine Literaturrecherche von in- und ausländischen Publikationen durchgeführt und Expertisen von Fachleuten, die bereits an Konsens-Konferenzen mitgearbeitet haben, eingeholt.

Um die Entwicklung der Gruppe verfolgen und für die Verbesserung der Organisation des Prozesses lernen zu können, wurden von der Wiener Umweltschutzgesellschaft Fragebögen für die TeilnehmerInnen-Ergebnisse der Konsens-Konferenz und ExpertInnen entworfen und ausgewertet und dem Endbericht beigelegt.

#### Die Ergebnisse der Konsens-Konferenz

Allgemein sind Konsens-Konferenzen sicher nicht dazu geeignet, (politischen) EntscheidungsträgerInnen Einzelentscheidungen abzunehmen, ABER: sie stellen nach Ansicht der Wiener Umweltschutzgesellschaft ein wichtiges Instrument dar, indem sie Schwachstellen in der aktuellen Politik aufzeigen und ein Stimmungsbild der Bevölkerung - wenn auch nur einer kleinen Gruppe - geben.

Auch die von uns durchgeführte Ozon-Konsens-Konferenz lieferte nicht den "Übermaßnahmenplan zur Bewältigung der Ozonproblematik", jedoch deutliche Handlungsanforderungen für die EntscheidungsträgerInnen. Hierfür war nicht nur das anlässlich der Pressekonferenz vom 23. Juni 1997 präsentierte Papier der Konsens-Konferenz-TeilnehmerInnen maßgeblich, sondern vielmehr der gesamte Veranstaltungsprozeß, der die Erwartungen, Einstellungen, Wünsche und Ängste der jugendlichen TeilnehmerInnen ebenso widerspiegelte wie die Notwendigkeiten und Defizite beim Umgang und der Diskussion mit BürgerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen.

Nähere Informationen über die Ozon-Konsens-Konferenz sowie eine detaillierte Dokumentation des Ablaufs finden sich in dem Band: König Ursula, Ozon-Konsens-Konferenz, Wiener Umweltschutzgesellschaft, Wien 1997, der bei der Wiener Umweltschutzgesellschaft kostenlos erhältlich ist.

#### Jagd und Fischerei

##### Zwangsabschuß Galopprennbahn und Golfplatz Freudenau

Nachdem in vorangegangenen Jahren auf Grund einer Intervention der Wiener Umweltschutzgesellschaft Raubwild und Füchse vom Zwangsabschuß ausgenommen worden waren, wurde 1997 erneut die Beiziehung von Wildbiologen zur Erarbeitung eines wirksamen Konzeptes zum Schutz der Anlagen vor Hasen, Kaninchen, Rebhühnern und Fasanen urgiert. Da sich auch die Rennbahnverwaltung dieser Forderung angeschlossen hat, wurde bisher kein Zwangsabschuß durchgeführt.

#### Fischerei

Um Besatzmaßnahmen in den von der MA 49 verwalteten Fischereirevieren beurteilen zu können, wird die Wiener Umweltschutzgesellschaft seit Herbst 1997 von Örtlichkeit und Zeitpunkt dieser Maßnahmen informiert. Bisher wurde keine Abweichung von den mit den Pächtern vereinbarten Modalitäten festgestellt.

In der jährlichen Fischereibesprechung von MA 45, MA 22 und MA 49 setzte sich die Wiener Umweltschutzgesellschaft besonders für eine naturnahe Bewirtschaftung der Gewässer im Nationalpark Donau Auen ein, für welche derzeit von der Nationalparkverwaltung ein Managementkonzept erarbeitet wird.

#### Tierschutz

Die folgenden Projekte wurden von uns in Auftrag gegeben und aus unseren Budgetmitteln beglichen:

Die Richtlinien für die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen sind nicht nur ein Instrument für die Beurteilung der Haltungsbedingungen, sondern dienen auch als Grundlage zur rechtlichen Umsetzung im Rahmen einer Vereinbarung gemäß 15a B-VG betreffend die Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen und Varietes, für deren Entwurf die Wiener Umweltschutzgesellschaft federführend ist.

Dem Sicherheitsaspekt für die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Varietes wurde bis dato nur ungenügend Beachtung geschenkt.

Da in Österreich noch keine fundierten Untersuchungen bzw. Erhebungen von Unfällen mit Zirkustieren oder Unfällen, die von Zirkustieren verursacht wurden, vorliegen, wurden jene Unfälle erhoben, die von Zirkustieren verursacht wurden. Berücksichtigt wurden in dieser Studie Verletzungen, die ein Tier einem Menschen oder anderen Tieren zugefügt hat, ebenso Tiere, die auf Grund von mangelnden Sicherheitsvorkehrungen unbeaufsichtigt entflohen sind bzw. Schaden an Sachen oder sich selbst zugefügt haben, so daß durch die in Rede stehende geplante rechtliche Umsetzung der Richtlinien auch dem in § 1 des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes geforderten Sicherheitsaspekt entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Die Studie wurde auch in die englische Sprache übersetzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die erforderliche rechtliche Umsetzung der bereits im Jahre 1996 erarbeiteten Richtlinien für die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen ist nun die entsprechende Bewußtseinsbildung der Bevölkerung.

Ein mobiles Ausstellungssystem zum Thema "Wildtierhaltung in Zirkussen/ Zweite Chance für Zirkuslöwen" wurde hergestellt und konnte bzw. kann die erarbeiteten Informationen leicht an die Öffentlichkeit transportieren.

#### Inhalt der Ausstellung:

Tafel 1: Wildtierhaltung in Zirkussen, Erläuterung der generellen Problematik

Tafel 2: rechtliche Situation in Österreich, Richtlinien

Tafel 3: Unfälle mit Zirkustieren

Tafel 4: Wildtiere in freier Wildbahn, Bedürfnisse am Beispiel der Löwen

#### Sonstiges

##### Info- und Öffentlichkeitsarbeit

##### Kooperation mit Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin:

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Wiener Umweltschutzgesellschaft und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin besuchte eine Gruppe Studierender mit zwei Professoren im September 1997 Wien. Die Gruppe erstellte Projektarbeit zum Thema Umweltrecht (Schwerpunkt: Lärmschutz im Rahmen der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen; Vergleich Wien – Berlin). Die Wiener Umweltschutzgesellschaft stellte Kontakte zu Vortragenden und Interviewpartnern her und informierte im Rahmen eines dreistündigen Vortrags über die Grundzüge des österreichischen Umweltrechts.

##### Kooperation mit Schulen:

Eine Professorin der Höheren Lehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe in 21, Wassermannngasse 12, trat im September 1997 an die Wiener Umweltschutzgesellschaft mit einem besonderen Anliegen heran: die Wiener Umweltschutzgesellschaft möge ein bis zwei Schülern oder Schülerinnen dieser Schule als Hilfestellung für deren "Projektmatura" zu verschiedenen Umweltschutzthemen Gelegenheit geben, einen Tag in der Umweltschutzgesellschaft zu verbringen und mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über das jeweilige Themenfeld zu sprechen. Dieser Bitte haben wir gern entsprochen und drei Schülerinnen zunächst allgemein über unsere Tätigkeit informiert und mit ihnen dann ausführlich über ihre jeweiligen Spezialthemen (Umweltmanagement, Nationalpark, Verkehrskonzept) diskutiert.

Weiters wurden Plakate für unser Ausstellungssystem angefertigt, wodurch wir bei den verschiedensten Veranstaltungen (wie z.B. Bezirksfesten) präsent waren. In diversen U-Bahnstationen bieten wir nach wie vor auf Plakaten unsere Dienste an.

Das "WUA - Herbstfest" im September 1997 war ein großer Erfolg, namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Medien und Rathaus kamen unserer Einladung nach.